



Zuschussregelungen ab 01. Januar 2022

Der Kneipp-Bund Landesverband unterstützt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten die in Niedersachsen und Bremen befindlichen Kneipp-Vereine bei ihren Bemühungen, die 5 Elemente des Sebastian Kneipp umzusetzen und besser in der Gesellschaft zu etablieren. Jeder einzelne Antrag eines Vereins wird vom Vorstand des Landesverbandes geprüft. Der Vorstand entscheidet über den Zuschuss im Rahmen der folgenden Voraussetzungen, ohne dass hieraus Rechtsansprüche abzuleiten sind. In allen Fällen handelt es sich um Einzelfallentscheidungen.

Grundsätzliche Notwendigkeiten-Voraussetzungen:

- Mitgliedschaft beim Kneipp-Bund in Bad Wörishofen
- der Verein kann seine Gemeinnützigkeit nachweisen
- der beantragende Verein beteiligt sich angemessen an den Kosten
- die Geräte etc. sind/bleiben Eigentum des beantragenden Vereins
- die Beantragung muss teilweise im Voraus erfolgen
- es gibt keine doppelte Bezuschussung
- Nachweise über entstandene Kosten und deren Bezahlung

Unter anderem sind Fort-/Ausbildungen, Artikel, Leistungen, Vorhaben usw., die der Landesverband bereits gesponsert hat von einer Bezuschussung ausgeschlossen. Ebenfalls werden keine Aus-/Weiterbildungsmaßnahmen zur Erlangung oder Verlängerung einer Berechtigung, um als Übungsleiter im ärztlich verordnetem RehaSport oder Funktionstraining tätig zu sein, bezuschusst.

Für folgende Anschaffungen/Ausgaben können Anträge gestellt werden:

Wasser, Bewegung, Ernährung, Kräuter, Lebensordnung

- Umsetzung der 5 Elemente, z. B. Erwerb von Bewegungs-/Sportgeräten, Kosten im Rahmen der Vermittlung der Ernährungs-/Kräuterlehre, Kosten durch die Umsetzung der Wassertherapie sowie der Entspannung.
- Zuschüsse für die reinen Beschaffungskosten sind mit 1/3 - maximal jedoch mit 300,00 € pro Kalenderjahr - möglich.



Intensive Jugendarbeit

- Die gezielte Jugendarbeit eines Kneipp-Vereins kann bezuschusst werden.

Jubiläen

- Bezuschusst werden Kneipp-Vereins Jubiläen bei Einladung des Landesverbandes zur Festveranstaltung ab 25 Jahren im 5-Jahresrhythmus = 200,00 €

Einladungen

- Bezuschusst werden mit 200,00 € pro Aktion bei Einladung des Landesverbandes zur Einweihung einer Kneipp-Anlage des Kneipp-Vereins, zum 1. Zertifikatserhalt einer Kneipp-Einrichtung wie Kita, Schule oder Senioreneinrichtung.

Aus- und Weiterbildungen

- Aus- oder Weiterbildungen von ÜL werden anteilig mit bis zu 1/3 der reinen Seminarkosten nach erfolgreichem Abschluss bezuschusst.
Dies gilt nicht für die Aus- und Weiterbildung von Personen, die im ärztlich verordneten Funktionstraining oder Reha Sport eingesetzt werden (sollen).
- Der Bezuschussung durch den Landesverband muss eine finanzielle Beteiligung des Kneipp-Vereins zugrunde liegen.
Anzustreben ist die sogenannte Drittel-Regelung: 1/3 ÜL, 1/3 Verein, 1/3 LV.
Den Zuschuss erhält der Kneipp-Verein, da der Antrag nur über den Kneipp-Verein gestellt werden kann. Somit muss dieser erst einmal 2/3 der Kosten übernehmen, um 1/3 erstattet zu bekommen.
- Der Zuschuss für die gesamte Bildungsmaßnahme beträgt max. 500,00 €.
- Sollte der ÜL nach erfolgreichem Abschluss für Seminare/Kurse dem Landesverband als Referent/in zur Verfügung stehen, kann dem ÜL ein zusätzlicher Zuschuss zu seinem Aus- oder Weiterbildungsanteil gezahlt werden.
- Das Antragsformular kann in der Geschäftsstelle (oder im Internet) angefordert werden
- Voraussetzung:
 - Die/der ÜL ist Mitglied im Kneipp-Verein.
 - Der Antrag wird vor Beginn der Aus- oder Weiterbildung gestellt.

Messeequipment

- Diese Artikel können gegen ein geringes Entgelt über die Geschäftsstelle angefordert werden;
 - das Angebot ist z. Z. auch dort zu erfragen.